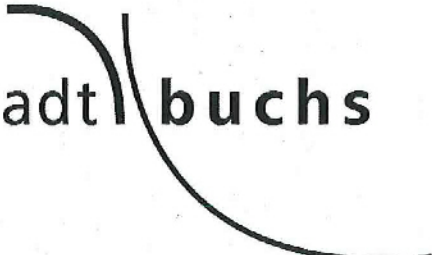


Schulische Tagesstätte Buchs
Betriebsordnung

1. August 2017

stadt**buch**s



I. Betriebsangebot

Gemeinsam mit den obligatorischen Blockzeiten der Volksschule bietet die Stadt Buchs eine Ganztagesbetreuung für die Schulkinder an. Sie unterhält an verschiedenen Standorten eine Tagesstätte mit einer Tagesbetreuung inklusive Mittagstisch.

Art. 1 Zuständigkeiten

Der Stadtrat erlässt die Betriebsordnung und die Tarifordnung. Er bestimmt über das grundsätzliche Angebot sowie die Weiterführung und Art der Tagesstätte.

Die Leitung der Tagesstätte ist bei der Schulverwaltung angesiedelt und ist zuständig für die organisatorischen und die personellen Belange.

Art. 2 Öffnungszeiten

1 Öffnungszeiten während der Schulzeit

Jeweils Montag bis Freitag

- Frühbetreuung 06.30 - 08.00 Uhr
- Mittagstisch 11.30 - 13.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung 13.30 - 18.30 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Tagesstätte geschlossen.

2 Öffnungszeiten während den Schulferien

Jeweils Montag bis Freitag, 9 Wochen pro Jahr

- Ganztagesbetreuung 06.30 – 18.30 Uhr

3 Betriebsferien

Die Tagesstätte ist über die Weihnachtsferien sowie die dritte und vierte Woche der Sommerferien geschlossen.

Art. 3 Aufgabenbegleitung

Die Tagesstätte bietet keine Aufgabenbegleitung an, die Aufgaben können aber selbständig in der Tagesstätte erledigt werden. Braucht ihr Kind eine Begleitung, kann das Angebot der Schule genutzt werden.

II. Aufnahmekriterien

Art. 4 Aufnahme

Die Tagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Sie steht in erster Linie Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Buchs offen.

Angesprochene Altersgruppen

Tagesstätte: ab Kindergarten bis Ende Mittelstufe (6. Klasse)

Mittagstisch: ab Kindergarten bis Ende Oberstufe (9. Klasse)

